



Bericht aus der Sitzung

Sitzung vom 19. Januar 2024

**Anwesend: Vorsitzender Bürgermeister Vogl,
12 Gemeinderäte und acht Besucher**

1. Einwohnerfragen

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. 2. Fortschreibung Gemeindeentwicklungskonzept Cleebonn

Die Gemeinde Cleebonn hat im Jahr 2003 die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes durch das Büro Zoll aus Stuttgart in Auftrag gegeben. Cleebonn war zur damaligen Zeit eine der ersten Kommunen in dieser Größenordnung, die ein solches Konzept in Auftrag gegeben hat. Der Kerngedanke war, dass vorhandene Planungen für räumliche und inhaltliche Teilbereiche zu einem Gesamtkonzept zusammengefasst werden sollen. Dabei wurden städtebauliche und entwicklungsmäßige Ziele der Gemeinde formuliert, sowie Aussagen zu Grunderwerb und Wohnbauentwicklung getroffen.

Das Gemeindeentwicklungskonzept fungiert als Richtschnur für das kommunale Handeln des Gemeinderates, daher hat der Gemeinderat dieses im März 2004 als Selbstbindungskonzept verabschiedet.

Beispiele für Kernplanungen waren:

- Neuordnung der Verkehrsführung in der Ortsmitte und Bau eines Kreisverkehrs
- Revitalisierung der Gewerbebrache „Buck-Areal“ und Entwicklung des Wohngebietes „Unter dem Schloss“
- Freihaltung der Grünzone zwischen Zeppelinstraße / Hindenburgstraße / Bönningheimer Straße mit Freilegung der Verdohlung des Ruitbachs
- Definition der durch die Gemeinde zu erwerbenden Schlüsselgrundstücke v.a. im Bereich des Backhausquartiers

Als Planungshorizont für das Konzept waren 10-15 Jahren angesetzt. Im Jahr 2013 erfolgte eine erste Fortschreibung durch das Büro Zoll. In dieser Fortschreibung hat man die erledigten Kernaussagen aus dem Ursprungswerk dokumentiert und Änderungen bzw. Ergänzungen der noch ausstehenden Planungen vorgenommen.

Beispiele hierfür waren:

- Städtebauliche Situation in der Rotbühlstraße

- Anbindung eines Wohngebietes Steupberg
- Standort für eine Arztpraxis
- Gestaltung Backhausareal
- Kreisverkehrsplanung Bönningheimer Straße / Pfefferklinge / Schützenstraße / Zeppelinstraße

Nachdem nun auch rund 10 Jahre seit dieser ersten Fortschreibung vergangen sind, stellt sich die Frage nach einer zweiten Fortschreibung. In dieser könnten die seit 2013 geänderten Rahmenbedingungen (z.B. geänderte Wohnbauflächenentwicklung) aber auch neue Planungsziele behandelt werden.

Vertreter des Büros Zoll aus Stuttgart stellten in der Sitzung die Möglichkeiten einer Fortschreibung vor und erläuterten auch die allgemeinen Grundzüge eines Gemeindeentwicklungskonzeptes.

3. Waldbericht 2023 und Waldhaushaltsplan 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 ist ein Betriebsplan für den Gemeindewald Cleebonn zu erstellen. Dieser wurde wie in den Vorjahren vom Kreisforstamt Heilbronn ausgearbeitet.

Der Bericht zum Waldhaushaltsplan 2024 sowie der Zahlenteil des Waldhaushaltsplans 2024 wurden dem Gremium vorgelegt. Der Sachvortrag erfolgte für das Kreisforstamt letztmals durch Amtsleiter Martin Rüter.

Außerdem wurde dem Gremium der Waldbericht für das zweite Halbjahr 2023 erläutert.

Dem vom Kreisforstamt Heilbronn aufgestellten Entwurf des Waldhaushaltsplanes 2024 wurde einstimmig zugestimmt. Der Waldbericht 2/2023 wurde zur Kenntnis genommen.

4. Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus - Aktueller Kostenstand

Die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses ist abgeschlossen. Die bisher vorhandenen Räume werden derzeit umgebaut um insbesondere für die Jugendfeuerwehr zur Verfügung zu stehen.

Kämmerin Haug erläuterte die Kostenzusammenstellung und das Gremium nahm die Kostenberechnung zur Kenntnis.

5. Amtsblatt der Gemeinde Cleebonn – Neufassung Redaktionsstatut

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.2020 für das Amtsblatt Cleebonn ein Redaktionsstatut beschlossen. In diesem sind Regelungen über die Art, Inhalt, Form und Ausgestaltung des Amtsblattes der Gemeinde enthalten.

Ein Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichtshofes aus dem Jahr 2023 zu einer angefochtenen Bürgermeisterwahl hat wesentliche Aussagen zu kommunalen Amtsblättern und deren Inhalt in Bezug auf Wahlen getroffen. Zur Vermeidung von Wahlanfechtungen müssen die Kommunen daher für ihr Amtsblatt bestimmte Regelungen in das Redaktionsstatut aufnehmen oder ändern, die dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Rechenschaft tragen. Konkret geht es um eine so genannte Karenzzeit. In dieser Karenzzeit vor Wahlen dürfen Veröffentlichungen von Bewerbern, Parteien oder Wählervereinigungen aus Gleichbehandlungsgründen nicht mehr in das Amtsblatt aufgenommen werden. Diese Regelung gibt es im bisherigen Redaktionsstatut bereits für Berichte aus den Fraktionen (Karenzzeit zwei Monate) und für Parteien und Wählervereinigungen (1 Woche).

Diese Karenzzeit soll aus Rechtssicherheitsgründen einheitlich drei Monate betragen und – dies ist eine Kernaussage aus dem genannten Urteil – auch für den Anzeigeteil gelten. Anderenfalls könnte die im amtlichen Teil geltende Karenzzeit durch das Schalten von Anzeigen umgangen werden. Der VGH hat aber festgestellt, dass ein Amtsblatt der Gemeinde als Ganzes, also auch im Anzeigenteil, als neutrales und unparteiisches Medium wahrgenommen werden muss.

Die Verwaltung schlug daher die Aufnahme einer entsprechenden Regelung in das Redaktionsstatut bezüglich der Anzeigen vor, sowie die Änderung der bereits enthaltenen Fristen auf einheitlich drei Monate Karenzzeit.

Weiter haben sich seit Erstellung des Redaktionsstatuts Änderungen im inhaltlichen, organisatorischen und redaktionellen Bereich ergeben, die bei dieser Gelegenheit ebenfalls auf dem aktuellen Stand gebracht werden sollen. Daher sollte das Redaktionsstatut insgesamt neu gefasst werden.

Der Gemeinderat beschloß einstimmig das neue Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Gemeinde Cleebonn.

6. Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 – Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Am 9. Juni 2024 finden die nächsten Kommunalwahlen in Baden-Württemberg statt.

Nach § 11 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses dem Gemeindewahlausschuss. Bei Kreistagswahlen leitet der Gemeindewahlausschuss die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden (i.d.R. aus dem Bürgermeister, sofern dieser nicht Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist), mindestens zwei Beisitzern sowie dieselbe Zahl an Stellvertretern. Da Bürgermeister Thomas Vogl nicht für die Kreistagswahl kandidieren und auch keine Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag sein wird, übernimmt er den Vorsitz des Gemeindewahlausschusses.

Der stellvertretende Vorsitzende, die mindestens zwei Beisitzer und die Stellvertreter des Gemeindevwahlausschusses sind vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten der Gemeinde zu wählen.

Die Verwaltung schlug daher folgende Personen zur Wahl vor, die bereits ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt haben:

Vorsitzender: Bürgermeister Thomas Vogl (Kraft Amtes)

Stellv. Vorsitzender: Alfred Pehrs

Zweite Stellv. Vorsitzende: Ines Schwarz

Erster Beisitzer: Matthias Gerhäuser

Stellv. Beisitzer: Thomas Ellwein

Zweiter Beisitzer: Thomas Beyl

Stellv. Beisitzer: Simon Schilling

Für den Gemeindevwahlausschuss wurden diese Personen einstimmig gewählt:

7. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Nach § 95 Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft durch den Jahresabschluss nachzuweisen und vom Gemeinderat festzustellen.

Im Rechenschaftsbericht sind die wesentlichen Änderungen in der Haushaltsbewirtschaftung dargestellt und erläutert. Kämmerin Haug stellte den Jahresabschluss vor.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2021 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wurde im Amtsblatt Nr. 4/2024 vom 26.01.2024 veröffentlicht und liegt noch bis Dienstag, 06.02.2024 im Rathaus öffentlich aus.

8. Beabsichtigte teilweise Einziehung der Gemeindestraße Flst. 5983 nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg

Das Grundstück Flst. 5983 mit 1.123 m² ist aufgrund der früheren Grundstücksverhältnisse und –zuschnitte aktuell als öffentliche Straßenfläche klassifiziert. Ungefähr zwei Drittel dieses Weges an der östlichen Seite befinden sich bereits seit vielen Jahren innerhalb des Betriebsgeländes des Erlebnisparks Tripsdrill. Die Zufahrt in diesen Bereich ist durch ein Tor nicht möglich. Auf den Lageplan aus dem Liegenschaftskataster als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage wird verwiesen.

Nach § 7 Abs. 1 Straßengesetz Baden-Württemberg können öffentliche Verkehrsflächen eingezogen werden, wenn sie für den öffentlichen Verkehr entbehrlich sind. Dies ist in dem konkreten Fall gegeben. Die nördlich des einzuziehenden Bereichs gelegenen Flurstücke gehören entweder zum Betriebsgelände des Erlebnisparks Tripsdrill mit eigener interner Erschließung oder weisen eine Erschließung über die nördlich gelegene Straße auf.

Für die Einziehung einer gemeindlichen Straßenfläche ist die Gemeinde zuständig. Die Absicht der Einziehung der Straßenfläche ist ortsüblich öffentlich bekannt zu geben, die entsprechenden Unterlagen werden zur Einsichtnahme ausgelegt. Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung können Bedenken oder Einwendungen gegen diese eingereicht werden. Nach Ablauf dieser Frist hat der Gemeinderat dann über die endgültige Einziehung zu beschließen.

Einstimmig erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beabsichtigt die Einziehung einer Teilfläche der Gemeindestraße Flst. 5983 nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg. Maßgeblich ist der Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 20.12.2023 (Anl. 1).

Die beabsichtigte Einziehung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Ein Lageplan, in dem die Einziehung dargestellt ist, kann während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Cleebronn, Keltergasse 2, Hauptamt Zimmer 0.5, 74389 Cleebronn eingesehen werden. Jedermann kann die beabsichtigte Einziehung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung Einwendungen bei der Gemeinde Cleebronn vorgebracht werden.

9. Bekanntgaben

Die Gemarkungsputzaktion findet am 24.02.20224 statt.

10. Anfragen

10.1 Genussscheune

Ein Ratsmitglied wollte wissen, wie der Stand bezüglich der Durchführung der Genussscheune ist. Der Vorsitzende antwortete, dass derzeit noch eine verantwortliche externe Person aus den Reihen der Aufsteller gesucht wird.

10.2 Reparatur Hartplatz

Ein Ratsmitglied fragte, wie der Stand bezüglich der Reparatur des Hartplatzes ist. Die Verwaltung antwortete, dass die Reparatur im Frühjahr erfolgen soll.

10.3 Klaus-Kleiber Brücke

Ein Ratsmitglied teilte mit, dass das Geländer der Klaus-Kleiber Brücke beschädigt sei.



Gemeinde Cleebonn

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung wird voraussichtlich am Freitag, 23. Februar 2024 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinden.